

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 81.

Dienstag den 6. April

1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 27 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber Dorfpolizei-Verwaltung und Schutzgeld-Erhebung. 2) Armen-Verpflegung außerhalb der Heimath. 3) Einige Worte über öffentliche Hinrichtungen der Verbrecher und über bleibende Hochgerichte. 4) Zur Geschichte der Schuldisziplin in Breslau. 5) Neue Bauten. 6) Korrespondenz aus: Schweidnitz, Reichenbach und Bautzen. 7) Tagegeschichte.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Danzig, 29. März. In der dreizehnten Plenarsitzung wurde nach Erörterung mehrerer Petitionen, welchen keine Folge gegeben werden konnte, der Bericht der ständischen Landarmen-Kommission für Ostpreussen und Lithauen, über deren Wirksamkeit seit dem sechsten Provinzial-Landtage, verlesen. Die gemachten Vorschläge wurden im Allgemeinen gebilligt, insbesondere aber der Antrag genehmigt, für die Taubstummen-Schule zu Angerburg ein eigenes den Bedürfnissen entsprechendes und zweckmäßig eingerichtetes Gebäude einzurichten, um dieselbe nicht länger von den Wechselseitigkeiten des Mietshausvertrages abhängen zu lassen. Die dazu nötigen Einzelheiten wurden erwogen und beschlossen. — Dann erstattete der Ausschuss für Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe Bericht über den dem Landtage zur Begutachtung übergebenen Entwurf einer Allgemeinen Fischerei-Ordnung für die Binnen-Gewässer der Provinz Preussen. Nach der darüber erfolgten ausführlichen Beratung wurde beschlossen, die äußerst wünschenswerthe Emanirung des diesfälligen Gesetzes Allerhöchsten Orts zu beantragen.

In der siebenzehnten Plenarsitzung erfolgte Vortrag über die dem Landtage, mittelst einer besonderen Nachweisung namhaft gemachten, von den früheren Landtagen verhandelten, aber noch nicht erledigten Gegenstände. Dieselben wurden einzeln berathen und beschlossen, folgende Angelegenheiten, nämlich: 1) die durch die Verwaltungs-Behörden versuchte Suspendierung des Zusatzes 8 des Ostpreussischen Provinzial-Gesetzes; 2) die baldige Emanirung a. des Armen- und Heimaths-Gesetzes, b. der Gewerbe-Polizei-Ordnung, c. des Gesetzes über die Benutzung der Gewässer, d. der Wege-Ordnung, mittelst besonderer Denkschriften Sr. Majestät Allerhöchster Erinnerer Entschließung unverzüglich vorzulegen.

Eben so erfolgte Vortrag über mehrere eingegangene Petitionen, worauf der Ausschuss für die Angelegenheiten des Innern den nach Maßgabe der Beschlüsse der zehnten Plenarsitzung abgeänderten Entwurf einer Verordnung wegen theilweise Veräußerung von Grundstücken vorträgt. Die Nützlichkeit des Entwurfs mit den vorgeschlagenen Veränderungen wurde anerkannt, da durch dieselben auf keine Weise Parzellierungen erschwert, die erfolgreiche Ausführung derselben durch Verhütung mancher bisher bestandenen Unregelmäßigkeiten und Schwierigkeiten vielmehr befördert werden würde. Zu diesem Ende wurde die Emanirung der betreffenden Verordnung für wünschenswerth gehalten, deren von dem bisherigen Verfahren hauptsächlich abweichende Bestimmung dahin geht, daß alle in landespolizeilicher Hinsicht wichtigen Verhältnisse vor Abschluß eines gültigen Parzellierungs-Vertrages regulirt und von der Landes-Polizeibehörde die Genehmigung darüber, daß solches geschehen, begebracht werden müsse. Dem Interesse der Parzellanten, besonders kleinerer Grundstücke, entsprechend, wurde die ebenfalls von den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen abweichende Anordnung gehalten, nach welcher diejenigen Hypotheken-Schulden und Real-Lasten, welche vor der Theilung eines Grundstückes auf denselben hafteten, von den Parzellanten derselben mit solidarischer Verpflichtung für die Trennstücke, nicht mehr übernommen werden dürfen. Man glaubte, daß diese Anordnung ganz vorzüglich zur Sicherung und Erhaltung der aus den Parzellierungen hervorgehenden kleineren Gutsbesitzer beitragen werde. Von überwiegender Mehrheit wurde mit geringer Abänderung der vom Ausschusse vorgelegte Entwurf angenommen.

In der heutigen Plenarsitzung kam der Bericht des Ausschusses für juridische Angelegenheiten über den Allerhöchst mitgetheilten Entwurf einer Verordnung, die Beranlagung der Hausteuer in den der West-Preussischen Grundsteuer-Verfassung unterliegenden Landesteilen betreffend, zum Vortrage. Nach der West-Preussischen Grundsteuer-Verfassung unterlagen die Dominien einer Husen-Contribution, deren Unabänderlichkeit, nach Maßgabe der bestehenden Katastri, durch die Assurances-Urkunde vom 12. Mai 1787 zugesagt worden ist. Gleichzeitig bestand für alle Einwohnerfamilien, sowohl Eigenkäthner und Miethäleute, ein Schutzgeld, welches nach Durchschnitts-Jahren fixirt war, und in einer Summe von den Dominien an die Staatskassen abgeführt wurde, um das auf besonderer Consignation beruhende Schwanken dieser Steuer zu vermeiden. Bei Einführung des Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820, wurde auch das Schutzgeld als persönliche Abgaben den Familien erlassen, welche keine Eigenkäthen hatten, während das Schutzgeld der Eigenkäthner fortgesetzt wurde, weil die Verwaltung der Ansicht war, daß hier das Schutzgeld die Stelle einer sonst nicht vorhandenen Grund-Abgabe vertrete, und daher als Realschutzgeld oder Haus-Steuer gelte. Verschiedenartige Anwendung dieses Grundsatzes bei Einziehung des Schutzgeldes, Seitens der Behörden, hatte bereits frühere Landtage veranlaßt, Sr. Majestät den König um Anordnung eines gleichmäßigen Verfahrens Allerunterhänigst zu bitten. Der Allerhöchste gewährenden Zusage in dem Landtags-Abschiede des sechsten Provinzial-Landtages gemäß, war die vorerwähnte Verordnung den Provinzial-Landständen auf dem siebenten Landtage vorgelegt worden. Unterdessen war in mehreren Kreisen das Bedenken reger geworden, daß das Schutzgeld der Eigenkäthner, wenn es als Grund-Abgabe fortbestehen bleibe, die ursprüngliche Contribution der Domänen erhöhe, deren Unabänderlichkeit die Allerhöchste Assurances-Akte vom 12. Mai 1787 zusicherte. Die hierüber direkt geführten Erörterungen mit den Ministerien hatten zu keiner Erledigung geführt und lagen als Materialien dem siebenten Provinzial-Landtage vor. Nach diesen erschien es der Landtags-Versammlung ebenfalls nicht begründet, das Schutzgeld der Eigenkäthner als Grund-Abgabe zu betrachten, und zwar aus dem alleinigen Grunde, weil diese sonst von ihrem Besitzthum keine andere Grund-Abgabe an den Staat zahlen: und der Umstand, daß bei und nach Ertheilung der Assurances-Akte die weitere Erhebung des Schutzgeldes weder bei den Einwohner-Familien, noch bei den Eigenkäthnern, als der Assurances-Akte entgegenstehend angesehen werden, bestätigte die Ansicht, daß diese für beide Klassen nur als eine Personal-Abgabe gegolten. Bei Domänen-Käthen wurden schon früher kleine Stücke Landes mit Eigenkäthen verbunden und bestimmte die Instruktion vom 29sten August 1785, daß wenn solche Trennstücke die Größe von einem Morgen erreichten oder überstiegen, dann das Schutzgeld auf Einen Thaler erhöht werden sollte, also eine Grundsteuer mit involvire, welche Maßgabe ebenfalls dafür spricht, daß das geringere Schutzgeld nicht als Grundabgabe angesehen wurde. Bei Domänen konnten solche Fälle erst in Folge des Kultur-Edikts vom 14. September 1811 vorkommen, das die Theilbarkeit kontribuabler Grundstücke bei verhältnismäßiger Vertheilung der Contribution verstattete, und ist bei diesen daher früher eine Ertheilung der Grundabgabe wahrscheinlich niemals erfolgt, weshalb das Schutzgeld bei den Eigenkäthnern ebenfalls nur eine persönliche Abgabe sein konnte. Da endlich die in vorgelegter Verordnung beabsichtigte Durchführung des ermäßigten Schutz-

geldes von 20 Sgr. auf 15 Sgr. sowohl auf diejenigen bestehenden Eigenkäthen, welche denselben bisher noch nicht unterlagen, als auch auf alle, welche künftig noch entstehen sollten, unzweifelhaft die bisher katastrale Contribution durch eine Grund-Abgabe außer derselben erhöhen müßte, so haben sich die Preußischen Provinzial-Stände für verpflichtet gehalten, gestützt auf die Assurances-Akte vom 12. Mai 1787 Sr. Majestät den König allerunterhänigst zu bitten, die Emanirung der Allerhöchst vorgelegten Verordnung zurückzuhalten und vielmehr, falls sich nicht auf andere Art erweisen lassen sollte, daß das Schutzgeld der Eigenkäthner neben der Contribution von 1787 als wirkliche Grund-Abgabe bestanden, solche gänzlich im Sinne des Gesetzes vom 30. Mai 1820 aufzuheben. Sollte die Allerhöchste Entscheidung in der Hauptsache aber nicht sogleich erfolgen können, so erlaubte sich der Landtag, darum zu bitten, die Allerhöchst intentionirte Herabsetzung von 20 Sgr. auf 15 Sgr. bei denjenigen Eigenkäthnern sogleich einzutreten zu lassen, die entweder gar kein Land haben oder ein Trennstück besitzen, dessen Contribution 20 Sgr. nicht erreicht, denn gerade diese geringste Klasse der Grundbesitzer erscheint gegen die nächst höhere verhältnismäßig belastet, da für letztere von der Staats-Verwaltung das Fortfallen des Schutzgeldes mit 20 Sgr. bereits angeordnet ist, sobald die Contribution des mit der Käthe verbundenen Trennstücks diese Höhe erreicht.

Merseburg, 23. März. In der Sten Plenarsitzung setzte der Landtag die Berathung über mehrere eingegangene Petitionen fort. 1) wurde der Inhalt eines Gesuchs als höchst beachtenswerth in ganz besondere Erwägung genommen, wonach nämlich der Landtag angesprochen wurde, sich für eine Seitens der hohen Staats-Regierung zu gewährende genaue Auskunft über den gegenwärtigen Umfang, Betrag und die Verwendung der Strafbau-Dienste und der Strafbau-Surrogatgelder in den vormalen Sächsischen Landesteilen zu verwenden, damit der Landtag auf Grund derselben weitere Anträge dem Besinden nach, formiren könne. Diesem Antrage gegenüber ward zwar angeführt, daß das Verhältniß der Surrogatgelder schon bei Berathung des Entwurfs einer neuen Wege-Ordnung auf dem vorigen Landtage zur Sprache gebracht sei, und daß zu hoffen stehe, es werde in dem vertheilten besonderen Provinzial-Wege-Reglement geeignete Berücksichtigung finden. Indes bei der Ungewissheit, wann dieses Reglement erscheinen werde, bei der hohen Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand für die ehemals Sächsischen Landesteile habe, und endlich bei den täglich sich empfindlicher herausstellenden Nachtheilen des jetzigen Verfahrens hinsichtlich der Strafbau-Dienst-Surrogatgelder, beschloß die Versammlung, diese Petition nicht allein ganz zu der ihrigen zu machen, sondern auch noch dahin auszudehnen: es möge des Königs Majestät Allergnädigst geruhen, ehebaldest den Umfang der Wirksamkeit des Fiskus bei dem ordinären Strafbau in den angegebenen Landesteilen, so wie die Verwendung der Surrogatgelder in der verfassungsmäßigen Weise und die hergebrachte Einwirkung der Stände hierbei, wiederherstellen zu lassen. — 2) stellte man den Antrag a) daß fernerhin keiner Staatsbehörde und Königlichen Anstalt, die Holzversteigerungen in den Königlichen Forsten zu beschicken, erlaubt, vielmehr für ihren Bedarf ein festes Deputat geliefert werden möge; b) daß der nach Vorwegnahme dieser Deputate verbleibende Brennholz-Überschuss den benachbarten, mit eigenem Holze nicht ausreichend versehenen Gemeinden gegen Erlegung einer angemessenen Werthstote überlassen bleibe. — Die Versammlung erwog ad a) daß allerdings das Beschicken der Holz-Auktionen Seitens der

Staatsbehörden in einzelnen Gegenden sich nachtheilig gezeigt habe, weil dadurch die Holzpreise sich leicht unverhältnismäßig steigern und Unzufriedenheit im Publikum erzeugen, daß in manchen Gegenden diese Behörden zwar Brennholz-Deputate schon beziehen, aber dadurch Klage hervorgerufen würde, daß für diese die bessere Gattung der Holzer vorweg entnommen würde, für das Publikum nur die geringeren Sorten übrig blieben und beim Ankaufe alle Wahl wegfallen; endlich, daß bei den Behörden zu ihrer Feuerung meistens nur Holz allein ohne Beihülfe von Surrogaten verwendet würde, ob es gleich wünschenswerth sei, auch diese, um dem immer mehr hereinbrechenden Holzmangel entgegenzutreten, mehr, wie bisher, zu benutzen. Von einer Seite der Versammlung ward angetragen, diese Bemerkungen höheren Orts zur Sprache zu bringen, von der anderen Seite aber diesem widersprochen. Es ward daher die Abstimmung beliebt, und war deren Resultat, daß die Majorität sich entschied, den Antrag fallen zu lassen, ad h) daß das Petitum in 2 Unter-Abtheilungen zerfalle: 1) in den Antrag, die Wohlthat, Holz gegen eine billige Forst-Taxe aus Staats-Waldungen zu erhalten, auf die benachbarten holzarmen Gemeinden auszubehn, und 2) in den, die Holz-Auktionen ganz einzustellen. Nach reiflicher Erwägung des Für und Wider der angebrachten Bitte entschied die Versammlung, sich nur darauf zu beschränken, ehrerbietig anzutragen, der Alerhöchsten Bewilligung von Brennhölzern an Arme und Unbemittelte gegen eine ermäßigte Taxe nicht allein eine weitere Ausdehnung zu geben, sondern auch anbefehlen zu lassen, daß deren Ausführung genau und dem Zwecke entsprechend geregelt werde.

Berlin, 3. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. Welper zu Berlin den Rothen Adler-Orden 2ter Classe; dem Superintendenten Böhne zu Heilsberg den Rothen Adler-Orden 4ter Classe und dem Schullehrer Utrecht zu Mehnen, Regierungsbezirk Minden, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, so wie die Ritterguts-Besitzer Karl Meckel auf Kizerow und Hozmeyer auf Murchin in Pommern zu Amtsräthen zu ernennen.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 7ten Infanterie-Brigade, von Brandenstein, von Magdeburg. — Abgereist: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg, Prinz George zu Hessen, nach Magdeburg.

* Berlin, 3. April. (Privatmuth.) Unsere Befürchtung, daß gestern Abend im Theater, wenn der General-Musik-Direktor Spontini den „Don Juan“ dirigierte, Scandal ausbrechen würde, ist wirklich in Erfüllung gegangen. Dieser Vorfall ist heute in eines jeden Munde, und verdient deshalb etwas näher erörtert zu werden. Bekanntlich hat sich Herr Spontini, wegen seines anmaßenden und stolzen Benehmens der Kunst unseres Publikums nie sehr zu erfreuen gehabt, dennoch achtete es in ihm den Componisten der „Westallian“, des „Ferdinand Cortez“ und der „Olympia“ und schenkte ihm zuweilen auch da Nachsicht, wo er sich große Fehler zu Schulden kommen ließ. Durch seine ungeziemende Erklärung in öffentlichen Blättern, worin er die Namen unsers hochseligen Königs und unsrer regierenden Monarchen zu missbrauchen wagte, hat er, man kann es wohl behaupten, den Hass unserer Mitbürger ganz und gar auf sich geladen. Seitdem war Spontini de facto nicht mehr im Amte, da er sich nicht getraute, irgend eine Oper zu dirigiren. Nachdem jetzt mehrere Monate verstrichen sind, hoffte er, daß die Alles ausgleichende Zeit auch jene Erklärung in den Strom der Vergessenheit versenkten haben würde, er entschloß sich daher, trotz des wohlmeinenden Rathes von Seiten der Polizei und der Intendantur, gestern die Oper „Don Juan“ zu dirigiren. Aber schon bei dem Anfang der Ouverture entstand in dem vollen Opernhaus ein Bischen, Pfeifen und ein fortwährendes Rufen: „Spontini hinaus“, so daß er nach beendiger Ouverture, wovon das Publikum wegen des ungeheuren Lärms nicht einen einzigen Ton vernahm, genötigt wurde, sich zurückzuziehen. Ein solcher Auftritt soll nur zwei Mal auf unserer Bühne vorkommen sein. Der Kapellmeister Möser, welcher nach dem Lärm erschien, um die Oper zu dirigiren, wurde von dem sehr aufgeregten Publikum beißig empfangen. Die Ouverture zum „Don Juan“ begann aufs Neue, und die Oper ging dann bis zu Ende ohne Störung vorüber. Der Hof war bei der Vorstellung nicht zugegen. Die Polizei vermochte nicht, den lauten missfälligen Ausserungen ein Ziel zu setzen, obgleich sie sich zahlreicher als je am gestrigen Abend im Opernhaus versammelt hatte. Wie wir vernehmen, geht bei Gericht der Prozeß wegen Crimen laesae Majestatis gegen Spontini fort.

Heute Nacht verschied plötzlich am Schlagstoss der erst jüngst aus dem Staatsdienste abgetretene Kriegsminister v. Rauch, nach vollendetem 68sten Lebensjahr. Erst vor einigen Tagen hatte der verdienstvolle Beamte seines früheren Ministeriums eine glänzende Fête gegeben, wobei er sehr heiteren Sinnes

war. — Ich habe neulich mitgetheilt, daß der Vice-Präsident von Forkenbeck aus Glogau sich hier befindet, und wahrscheinlich Chef-Präsident des dortigen Oberlandesgerichts werden würde. Dies bedarf einer Berichtigung. Allerdings ist derselbe gegenwärtig hier anwesend, aber nicht von Glogau, sondern aus Westphalen kommend, um bei dem Oberlandes-Gericht des ersten genannten Ortes seine neue Stelle als Vice-Präsident anzutreten. Herr v. Forkenbeck ist ein geborener Westphale, und ein frommer Katholik. Wegen seiner Tüchtigkeit als Jurist, hat er den ehrenvollen Ruf eines Vice-Präsidenten nach Schlesien erhalten. In der kurzen Zeit seines hiesigen Aufenthaltes ist ihm schon die Ehre zu Theil geworden, beim Könige und dem Prinzen von Preußen zu speisen, und zu deren engsten geselligen Zirkeln gezogen zu werden. — Das Berliner Politische Wochenblatt, von welchem man vermutete, daß es ein gehen werde, dauert in diesem Quartal wieder fort.

Die Nachricht, daß der Handelsvertrag mit Holland nicht zu Stande kommt, hat den Muth der Fabrikbesitzer erhoben, um so mehr, da Se. Majestät selbst die eigentliche Ursache des neuen Bedenkens ist, und sich lebhaft dafür ausgesprochen haben soll, daß man die eigene Produktion des Runkelrübenzuckers in jeder Weise begünstigen müsse. Es ist damit gewiß keineswegs ein eigentliches Prohibitionssystem ausgesprochen, welches fern von aller Handelstheorie des Bundes liegt, die Rücksichten, welche man der vaterländischen Industrie schuldet, sollen nur gehörig wahrgenommen und die Schutzölle so gestellt werden, daß dieselbe eine Konkurrenz mit dem einzuführenden Kolonialzucker aus holländischen und englischen Kolonien aushalten kann, indem zu gleicher Zeit die Raffinerien im Lande, welche nicht minder Tausende von Arbeitern ernähren, ihre Thätigkeit fortsetzen können. Holland, welches trotz der Zollherabsetzung seinen Zuckerraffinerien noch immer die hohen Rückzölle zahlt, offenbar in der Absicht, die deutschen Fabriken zu vernichten, wird die Höhe des neuen deutschen Zolltariffs von 1843 selbst dadurch bestimmen, oder vielleicht, was ihm noch gefährlicher werden könnte, Gelegenheit zu einem Handelsbündnisse Deutschlands mit den südamerikanischen Staaten geben, deren Konkurrenz es in keinem Falle ertragen kann. Der Zeitpunkt zu einer solchen, für Deutschland wichtigen und wohlthätigen Verbindung ist da, und vielleicht wäre dieselbe in Betracht unsrer Manufakturen wichtiger und bedeutungsvoller, als die Begünstigung der Zuckerfabrikation aus der Runkelrübe. — Man vernimmt, daß der Staatsrat sich gegenwärtig ausschließlich mit der Beurtheilung des neuen Strafgesetzbuches beschäftigt, welches nach der Vollendung für den ganzen Staat geltend soll. Es ist daher die Aufgabe, daß alte Strafgesetze des Landrechts mit dem am Rhein geltenden französischen Recht möglichst zu vermitteln und zu einem neuen Ganzen zu vereinen. Die eben so schwierige, als umfassende Arbeit dürfte bis in das folgende Jahr währen, da der größte Theil der gesetzlichen Bestimmungen mannigfachen zeitgemäßen Veränderungen unterliegt, um das Gesetz mit den Zuständen der Gegenwart zu versöhnen. — Die Verhaftung eines hiesigen Kaufmanns, Mitglied einer der reichsten jüdischen Familien, macht hier viel Aufsehen. Man erinnert sich, daß im vorigen Jahre bei dieser Familie eine plötzliche Haussuchung gehalten wurde, die von Seiten des Gerichts mit Strenge gehandhabt, öffentliche Reklamationen der Beteiligten zur Folge hatte. Es handelte sich um den Beweis daß von denselben Gegenstände, welche zur Bankrottmasse eines ihr nah verwandten Banquiers in Bonn gehörten, verborgen gehalten würden, und mindestens scheint die fortgesetzte Untersuchung nicht den Verdacht aufgeklärt zu haben. Auf Reklamation des Gerichtshofes in Bonn sind nun der erwähnte Kaufmann und seine Schwiegermutter verhaftet und nach Bonn abgeführt worden, um vor die Auffissen gestellt zu werden. Die Anstrengungen der Familie blieben natürlich vergebens, da selbst die höchststehenden Freunde des Hauses dem Gesetz keinen Einhalt thun können. — Das neue Eisenbahnp rojekt nach Hamburg hat zwar die Concession erhalten, mißlicher aber dürfte es mit der Unterbringung der Aktien stehen, welche ein-Kapital von 10 Millionen repräsentieren. Von vielen Seiten wird das ganze Unternehmen als überflüssig betrachtet, denn warum ein so ungeheures Kapital verwenden, wo ein mächtiger Strom und Dampfschiffe die Verbindung mit Magdeburg sichern und von dort eine Eisenbahn in 6 Stunden alle Güter und Personen nach Berlin schafft. Kaum sollte man glauben, daß eine Bahn unter diesen Umständen errichtet und so wenige Handels- und Landstädte berührend, eine Rentabilität sichern könnte. Es ist daher auch sehr glaublich, daß die Ausführung auf große Schwierigkeiten stoßen wird. — Die Reise Sr. Majestät nach Schlesien wird sich wahrscheinlich auch durch die Provinz Posen und nach der Hauptstadt derselben erstrecken, wozu das Manöver des fünften Armeekorps, welches diesmal in der Nähe von Posen abgehalten werden soll, die Gelegenheit bietet. (E. Z.)

Auch hier ist neuerdings eine Anzahl Privatpersonen, darunter mehrere aus den höchsten Ständen, zu einem Vereine zusammengetreten, welcher sich das Ziel setzt, Jerusalem und die heiligen Orte

wo möglich wieder unter christliche Botmäßigkeit zu bringen, oder doch zu bewirken, daß die christlichen Großmächte ein gemeinsames Protektorat über diesen Theil Syriens, das alte Palästina, ausüben möchten. Auf eine dem König übersandte ausführliche Denkschrift ist nun zwar die Antwort erfolgt, daß Se. Maj. die darin niedergelegten Grundsätze ehre und für die Mittheilung derselben danke, in Bezug auf die Ausführbarkeit aber den Ansichten seines verewigten Vaters beitrete, welcher dieselben für unerreichbar erklärt habe. Der Verein hat jedoch seine Hoffnungen nicht aufgegeben, sondern beabsichtigt, sich den Bestrebungen anzuschließen, welche zu gleichem Zwecke in England aufgetreten sind. — Der durch seine wichtigen Dienste in der Kriminalpolizei bekannte Polizeirath Dunker hat plötzlich um seinen Abschied, oder wenigstens um Ausscheiden aus der Kriminalpolizei angehalten. Herr Dunker soll sich nämlich eine Braut in Aachen gewonnen haben, welche aber als unerlässliche Bedingung für ihre Hand die Einstellung aller seiner bisherigen intimen Bekanntschaften mit den Bürglingen der „Sieben freien Kunste“ fordert. Da Herr Dunker bis jetzt der Schrecken der Berliner Diebe ist, welche nichtsbestoßiger so freche Einbrüche in zunehmender Zahl wagen, so denkt man mit Besürzung an die Zeit, wo dieser furchtbare Mann nicht mehr wirken würde. Das Diebeshandwerk, welches jetzt auf Straßen, in Kirchen, Theatern und überall, wo sich Menschen sammeln, von Scharen halbwachsener Taugenichtse geübt wird, die unter sich organisiert sind und nicht selten den Bestohlenen mit ihren Helfershelfern obenv ein durchprügeln, beweist die zunehmende Demoralisation, und läßt den Wunsch immer dringender werden, daß durchgreifende Maßregeln und vor allen Dingen ein besseres Gefängnisssystem, von welchem schon so lange die Rede ist, endlich zur Ausführung gebracht werden mögen. (Oberd. S.)

Breslau, 5. April. Das Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung enthält folgende Bekanntmachung: Alerhöchstem Befehle zufolge wird der nachstehende, von der deutschen Bundes-Versammlung am 3. Oktbr. v. J. zur Abstellung der unter den Handwerksgesellen entdeckten Verbindungen und Missbräuche gefasste Besluß: „Sämtliche Regierungen vereinigen sich, übereinstimmende Maßregeln hinsichtlich derjenigen Handwerksgesellen zu treffen, welche durch Theilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Befürverkündigungen und dergleichen Missbräuchen gegen die Landesgesetze sich vergangen haben; und zwar sollen: 1) den Handwerksgesellen, welche sich in einem Bundesstaate, dem sie nicht durch Heimat angehören, derlei Vergehen zu Schulden kommen lassen, nach deren Untersuchung und Bestrafung ihre Wanderbücher oder Reisepässe abgenommen, in denselben die begangene und genau zu bezeichnende Übertretung der Gesetze nebst der verbüngten Strafe bemerk und diese Wanderbücher oder Reisepässe an die Behörde der Heimat des betreffenden Gesellen gesendet werden. 2) Solche Handwerksgesellen sollen nach überstandener Strafe mit gebundener Reiseroute in den Staat, woselbst sie ihre Heimat haben, gewiesen, und dort unter geeigneter Aufsicht gehalten, sonach in keinem andern Bundesstaate zur Arbeit zugelassen werden. Ausnahmen von dieser Bestimmung werden nur dann stattfinden, wenn die Regierung der Heimat eines solchen Handwerksgesellen sich durch dauerndes Wohlverhalten desselben zur Ertheilung eines neuen Wanderbuches oder Reisepasses nach andern Bundesstaaten veranlaßt finden sollte. 3) Die Regierungen behalten sich vor, Verzeichnisse der wegen jener Vergehen abgestraften und in die Heimat zurückgewiesenen, so wie der ausnahmsweise zur Wanderung wieder zugelassenen Handwerksgesellen sich gegenseitig mitzuteilen. 4) Jedem Handwerksgesellen sind beim Antritte seiner Wanderschaft die vorstehenden Bestimmungen vor Aushändigung seines Wanderbuchs oder Reisepasses ausdrücklich bekannt zu machen, und daß dieses geschehen, in der Reiseurkunde amtlich zu merken. 5) Die Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses soll in allen Bundesstaaten im landesverfassungsmäßigen Wege geschehen, und binnen zwei Monaten hieron bei der Bundesversammlung die Anzeige gemacht werden“ — hierdurch, als im ganzen Umfange der Königl. Preuß. Staaten geltend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den betreffenden Behörden die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zur Pflicht gemacht. — Berlin, den 17. März 1841. Der Minister des Innern und der Polizei: gen. v. Rochow. Der Finanz-Minister: v. Alvensleben. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: v. Werther.

Deutschland.

München, im März. Der Fränkische Kuriertheilt nachstehendes, an die H.H. Erzbischöfe und Bischöfe in Bayern ergangene Ausschreiben mit: „Se. Majestät der König haben die Art, wie die Bestimmung

in Art. XII. lit. e. *) des Konkordates nach dem allgemeinen Ministerialausschreiben vom 18. April 1830 bisher zum Vollzuge gekommen ist, Allerhöchst in Erwägung genommen, und in Anbetracht, daß durch eben erwähnte in dem Konkordate gegebene verfassungsmäßige Norm die älteren Verordnungen, insbesondere die vom 27. Februar und 26. November 1804, Dispensgesuche am päpstlichen Stuhle betreffend, als ganz derogirt zu betrachten sind, zu beschließen geruht, es sei das, auf die gedachten Verordnungen sich stützende Ministerialausschreiben vom 18. April 1830 außer Wirksamkeit zu setzen, und der Verkehr des bayerischen Episkopats mit dem heiligen Stuhle (welcher den des Klerus und des Volks von selbst mit in sich begreift) in allen geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme von jeder Vermittelung und Kontrolle der k. Gesellschaft zu Rom und der übrigen weltlichen Behörden völlig frei zu geben, wie solches der klare Wortlaut des Konkordats vorschreibt, wobei jedoch die Besugniß der Herren Erzbischöfe und Bischöfe zur ferneren Beibehaltung des diesfallsigen Kommunikationsweges in den ihnen hierfür allenfalls geeignet scheinen den Fällen sich von selbst versteht, und die königl. Stellen und Behörden solchen Fällen zur schleunigsten Vermittlung nach wie vor verpflichtet sind. Se. Majestät der König geben sich hierbei dem vollen Vertrauen hin, daß von den H.H. Erzbischöfen und Bischöfen die Bestimmung in § 58 der II. Verfassungsbeilage **) in genauer Erfüllung werde gebracht, und das landesherrliche Placet bezüglich jener oberhöchstlichen Erlasse, welche den obenerwähnten verfassungsmäßigen Bestimmungen unterliegen, in der bisherigen Weise erholt werden. München, den 25. März 1841. Auf Sr. k. Majestät Allerhöchsten Befehl. v. Abel.

Darmstadt, 26. März. Die Nassauischen Kommissare, von Dungen und Schapper, sind am 18. hier eingetroffen; Hessischer Seite sind der Geheime Rath Hallwachs und der Geh. Rath Eckhardt kommittirt. — Nachrichten aus Biebrich zufolge, haben auf den 18ten d. M. fünf Schiffe mit 25 Arbeitern angefangen, die Steine am Petersauer Damm wieder auszubaggern, und über 50 Steine während des Tages herausgelegt.

Hannover, 31. März. Heute ist eine Bekanntmachung erschienen, wodurch die regelmäßige Dienstentlassung der eingestellten Soldaten bis auf weiteres verschoben wird. Diese Bekanntmachung lautet: „Da Se. Majestät der König unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen für nothwendig erachten, daß die gesammte eingestellte und bereits militärisch ausgebildete Mannschaft der verschiedenen Truppengattungen dem Dienste vorerst noch erhalten werde; so haben Allerhöchsteselben zu befehlen geruht, daß die diesjährige Rekruteneinstellung ohne vorgängige Entlassung der betreffenden ältern Mannschaft stattfinden, diese Entlassung jedoch denjenigen Individuen, welche sofort als Stellvertreter wieder in Dienst treten, nicht versagt werden soll. Indem Wir solches nun hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, ertheilen Wir den sämmtlichen Obrigkeitkeiten die Anweisung, unverzüglich in ihren Verwaltungsbezirken bekannt zu machen: „daß die eingestellte Mannschaft der Infanterie, des Ingenieurkorps und der Artillerie, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen resp. am 15ten und 30sten k. M. zur Entlassung kommen würde, bis auf weitere Ordre ohne Sold beurlaubt bleiben soll, und sich daher zu der Empfangnahme der Entlassungsscheine bei ihren Bataillonen noch nicht zu melden hat.“ Hannover, den 27. März 1841. Königl. Hannoversches Kriegsministerium. Graf v. Niemannsgege.“ — Die in dem Wahlgesetz vorbehaltene Einrichtung der Wahlen in den Bremischen Marschen und im Lande Hadeln ist durch verschiedene in der Gesellschaft veröffentlichte Verordnungen ausgeführt worden. Auch hieraus ist zu schließen, daß die Einberufung der allgemeinen Stände nicht lange mehr hinausgeschoben wird.

Braunschweig, 12. April. Die Neunzehnte Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Aerzte wird für das gegenwärtige Jahr, nach dem

*) Die betreffende Stelle des Art. XII. lautet: „In Bezug auf die Diözesen sind die Erzbischöfe und Bischöfe befugt, alles Dasselbe auszuüben, was ihnen vermöge ihres Hirtenamtes, Kraft der Erklärung oder Anordnung der kanonischen Sitzungen, nach der gegenwärtigen und vom heiligen Stuhle bestätigten Kirchendisziplin zusteht, und insbesondere: (folgen zuerst a, b, c, d, e) nach Erforderniß des geistlichen Hirtenamtes sich dem Klerus und dem Volke der Diözese mitzutheilen, und ihren Unterricht und ihre Anordnungen in kirchlichen Gegenständen frei und kund zu machen; übrigens bleibt die Kommunikation der Bischöfe, des Klerus und des Volks mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten völlig frei.“

**) § 58 der II. Verfassungsbeilage besagt: Hierach dürfen keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt nach den hierüber in den königlichen Landen schon längst bestehenden Generalmandaten ohne allerhöchste Einsicht und Genehmigung publiziert und vollzogen werden. Die geistlichen Obrigkeitkeiten sind gehalten, nachdem sie die königl. Genehmigung zur Publikation (Placet) erhalten haben, im Eingange der Ausschreibungen ihrer Verordnungen von derselben jeder Zeit ausdrücklich Erwähnung zu thun.

Beschluße der Gesellschaft in ihrem letzten Vereine zu Erlangen, zu Braunschweig gehalten werden, und stattemäßig die erste allgemeine und öffentliche Sitzung am achtzehnten September stattfinden. Die Herzogl. Regierung hat diesen Beschuß nicht allein gern genehmigt, sondern ist auch den vorgetragenen Wünschen der zeitigen Geschäftsführer der Gesellschaft auf das liberalste entgegengekommen. — Diese laden demnach durch gegenwärtige Bekanntmachung zu der bevorstehenden Versammlung die Naturforscher und Aerzte Deutschlands und des Auslandes angelegerlich ein, indem sie die Bitte hinzufügen, daß Diejenigen, welche dieser Einladung zu willfahren beabsichtigen, sich wegen der ihnen vorzubereitenden Wohnungen an den mitunterzeichneten zweiten Geschäftsführer zu wenden belieben wollen. — Braunschweig, am 2. April 1841. — Die Geschäftsführer F. C. von Strombeck, Geheimer Rath zu Wolfenbüttel. — Dr. Mansfeld, zu Braunschweig.

Oesterreich.

Wien, 29. März. Aus Russland vernimmt man, daß dort die Rückkehr zur friedlichen Erwartung noch keineswegs so unbedingt durch die Maßregeln der Regierung angezeigt werde. So viel ist gewiß, daß die Truppenzusammenziehungen, die für den Fall eines Bruches mit Frankreich angeordnet waren, keineswegs eingestellt sind, und jene 200,000 Mann sich allmäßig um Kiew versammeln werden. Es wird zwar angegeben, daß die Ernte in Russland zwei Jahre hindurch mißrathen sei und dadurch eine Dislocation der Truppen, namentlich gegen Polen hin, wo die Mittel der Verpflegung reichlicher zu treffen; geboten wurde; allein anderseits ist nicht unbekannt, wie sonderbar energisch für den Frieden die Sprache der russischen Regierung gerade in Bezug auf die Zusammenziehung dieses für das Ausland bestimmten Armee-Corps lautete, welches in Bereitschaft gesetzt sein sollte, überall hin, wo der Friede verletzt würde, als sein Beschützer geworfen zu werden. Glücklicherweise dürfte es zu einer solchen kriegerisch-friedlichen Energie in nächster Zeit nicht kommen, und auch Lord Palmerston mag seinen stillen Eisern abgekühlte sehn, die Psorte zu einer Ueberschätzung ihrer selbst zu verleiten, die ein Paar Mal beinahe die mit so vieler Mühe zur Schaltung gebrachten orientalischen Wirren dem Schicksal eines allgemeinen Kriegs preisgegeben hätte.

(L. Allg. Ztg.)

Wien, 2. April. (Privatmitth.) Se. R. H. der Erzherzog Friedrich wird eine Reise nach Ocen antreten, um seinen Oheim zu besuchen. — Heute erfolgte nach griechischem Ritus die feierliche Beerdigung des vorgestern verstorbenen Geschäftsträgers Maurojeni, welcher im hohen Alter und nach langjähriger Dienstzeit der Alterschwäche erlag. Er war allgemein geachtet, und Fürst Metternich zeichnete ihn bei mehreren Gelegenheiten aus. Während der griechischen Revolution war er seiner Abkunft wegen einige Zeit seines Dienstes entlassen. Nach Beendigung derselben stellte ihn Sultan Mahmud wieder an.

Großbritannien.

London, 27. März. Die Kron-Juwelen, deren Auslieferung der König von Hannover auf gerichtlichem Wege zu erlangen sucht, haben der Königin Charlotte, Gemahlin Georg's III., gehört und werden auf 50,000 Pfo. Sterl. geschätz. Es handelt sich in dem Prozesse hauptsächlich darum, ob die Königin sie wirklich als Eigenthum von ihrem Gemahl geschenkt bekommen und ob sie daher das Recht hatte, testamentarisch über dieselben zu verfügen. Sie vermachte nämlich diese Juwelen ihrem Gemahl, falls dieser sie überlebe und seine Geistesgesundheit wieder erhielte; widrigenfalls sollten sie dem Hause Hannover zufallen und in der direkten Erbfolge derselben forterben.

Die Bewilligungen für Armee und Flotte haben vom April 1838 bis zum März 1840 die Summe von 27,030,563 Pfo. Sterl. betragen, wovon 10,150,632 auf die Flotte kommen.

Frankreich.

Paris, 29. März. Nachrichten aus Algier vom 19ten d. zufolge, war der Herzog von Numale wohlbehalten dasebst angelangt und von der dortigen Bevölkerung mit lautem Jubel empfangen worden. — Ein hiesiges Blatt will wissen, daß Herr Gau, Gesandter der Vereinigten Staaten, und der Englische Botschafter, Lord Granville, Herrn Guizot aufgesfordert hätten, der Englischen und Amerikanischen Regierung die Vermittelung Frankreichs anzubieten. — Heute war hier das Gerücht von dem Tode Ibrahim Pascha's verbreitet.

Spanien.

Valencia, 14. März. Heute früh bemerkte man hier unruhige Bewegungen. In der Mitte einer Gruppe von 350 bis 400 Mann zeigte sich ein Mensch in seinem Mantel gehüllt und einen Stuhl in der Hand. Er bestieg diesen mit der größten Kaltblütigkeit, entfaltete ein Stück Papier, hestete es an die Kirchenmauer und

schrif mit lauter Stimme: „Reise es ab, wer es wagt!“ Das Plakat enthielt im Wesentlichen Folgendes: „Zur Nachricht für alle Bewohner dieser Stadt und der Umgegend! Patrioten und Bürger! Es ist jedem Einwohner verboten, irgend einer Behörde, wer sie auch sei, baares oder Papiergebäude als Contribution zu bezahlen. Kameraden, wir haben nichts zu fürchten, das Volk ist frei. Wir müssen sterben für die Freiheit. zieht den Degen gegen jeden, der es wagen sollte, sich unserem Weg entgegenzustellen; wir lassen uns nicht mehr von Nationaldieben beherrschen. Es lebe die Republik, Tod der Regenschaft und den Accolten! Wer dieses Plakat abreißt, wird gemordet werden. Kameraden! Revolution! Ein Patriot.“ Als Kennzeichen hat das Plakat zwei Todtenköpfe. Am 15. Abends war das Plakat noch unberührt und die Behörde hatte noch keine Maßregel ergriffen. Die Aufregung mag wohl daher entstanden sein, daß die Regenschaft mittelst eines Dekrets verordnet hatte, es sollte jeder Einwohner eine genaue Angabe seines Vermögens einreichen. Das Ayuntamiento hatte die Regenschaft gebeten, dieses Dekret nicht in Vollzug zu sehen.

Niederlande.

Rotterdam, 29. März. Der König hat heute zu Pferde, an seiner Seite die Prinzen Alexander und Heinrich, seinen feierlichen Einzug in hiesiger Stadt gehalten. Nachmittags kamen auch Ihre Majestäten die Königin und die Prinzessin Sophie an, worauf sämmtliche hohe Herrschaften das Theater besuchten. Der Jubel des Volks ist unbeschreiblich.

Italien.

Italienische Grenze, 22. März. In einem Briefe aus Paris von guter Hand finde ich folgende Notiz über den dort verweilenden Prinzen von Capua, Bruder Sr. Maj. des Königs beider Sicilien: „Ungeachtet der Prinz von Capua sich zu Paris in einer sehr traurigen finanziellen Lage befindet, indem ihm kein Bankier mehr Vorschüsse leisten will (da ein Gesamtengesetz in Neapel den Prinzen des königlichen Hauses verbietet ohne Genehmigung des Familienoberhauptes Schulden zu contrahieren, so wie eine Ehe zu schließen), ungeachtet ferner die Königin der Franzosen sich alle Mühe giebt, ihn zur Nachgiebigkeit gegen seinen königlichen Bruder zu stimmen, so beharrt er doch fest auf seinen Ansprüchen, in welchen er leider von den französischen Rechtsgelehrten, die er consultirt, welche aber von den neapolitanischen Rechten nichts verstehen, bestärkt wird.“ — Nach Briefen aus Bourges glaubt man daselbst, daß die Gefangenschaft des Don Carlos und seiner Familie nicht mehr von langer Dauer sein, sondern ihm werde gestattet werden, sich nach Österreich zu begeben. Die Unterhandlungen zwischen den verschiedenen conservativen Höfen wegen der künftigen Sustentation dieses unglücklichen Kron-Prätendenten ziehen sich in die Länge, während man sich in Bourges mit allerlei Planen, Gerüchten und Mährchen die Zeit vertreibt. Zu den aller Wahrscheinlichkeit entbehrenden Sagen, welche in Bourges in Umlauf sind, gehört namentlich eine, wonach in Wien ein Congress stattfinden werde, dessen Aufgabe sein soll, einen Prinzen, Sohn des Don Carlos mit der Königin Isabelle zu verloben und diesen einstweilen an die Spitze der Regenschaft in Spanien zu stellen. — Briefen aus Rom zufolge deabsichtigt der heilige Vater 300 in Frankreich befindliche Carlistische Flüchtlinge in seine Staaten aufzunehmen und sie zur Ergänzung der Schweizertruppen zu verwenden, deren Officiere strenge Disciplin zu handhaben gewohnt sind, wodurch allein die Zugehörigkeit dieser Parteigänger in den nördlichen Schranken gehalten werden kann. Auch der Herzog von Modena ist Willens, eine, wiewohl geringere Anzahl dieser Flüchtlinge theils zu Militärdiensten, theils zu öffentlichen Arbeiten in seinen Staaten zu verwenden. — Nach einem Brief aus Venetia war es nicht unbemerkt geblieben, daß von Seite des k. k. Gouvernements in den ersten Tagen nichts geschehen war, um das Incognito der Königin Christine, die unter dem Namen einer Contessa Vista Allegre daselbst ankam, zu lösen. Man sing schon an, Parallelen zu ziehen zwischen dem Empfang, welcher früheren Besuch, z. B. der Großfürstin Helene, dem Herzog von Bordeaux etc. zu Theil geworden, obgleich beide ebenfalls unter dem streisten Incognito gereist waren. Der Königin Christine hatte der Gouverneur ganz einfach, weder in der Staatsnoch in der sündischen Uniform die Aufwartung gemacht. Am 18ten d. aber mesdete sich der Obersthofmeister Sr. R. H. des Erzherzog-Vicelöwigs in Galli und fragte an, wann Se. R. H. aufwartet könne, was die Königin für den 19ten annahm. Zugleich beeiferten sich die Behörden, die Befehle der Königin einzuholen. Man schließt, daß diesfalls höhere Weisungen aus Wien gekommen sind. — Das Gerücht, daß die Königin Christine von dem sardinischen Hofe eine Einladung erhalten habe, nach Turin zu kommen, ist falsch; jedoch bleibt es ihrem Belieben anheimgestellt, ob sie diese Residenz besuchen will oder nicht.

(A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 17. März. (Privatmitth.) Noch ist über die Mehmed Ali zu ertheilende Antwort nichts entschieden. Die Ministerial- und diplomatischen Intrigen dauern fort. Reschid Pascha, der schon von den Geschäften verdrängt ist, hat außer der Diplomatie selbst im Schooße des Reichs-Conseils unter den orthodoxen Moslems noch größeren Anhang, als man vermutete. Der Sultan zaubert in Folge dessen, sich dem Halil Pascha offen in die Arme zu werfen. Die alliierten Botschafter dringen bei der Pforte auf Entscheidung, und Mehmed Ali's Feinde sezen Alles in Bewegung, um eine nochmalige kräftige Intervention der Alliierten gegen ihn zu Stande zu bringen. Allein daran ist wohl nicht zu denken, obwohl die meisten Berichte aus Alexandria vom 10ten d. M. ziemlich trostig lauten. Nopier hatte vor seiner Abreise eine letzte Konferenz mit Mehmed Ali, dem er dringend empfahl, alle aus Syrien seiner Armee einverlebte Rayas des Sultans in ihre Heimath zu entlassen. Der Pascha weigerte sich und erklärte schließlich, daß dies nur geringe Repressalien gegen das neueste Benehmen seiner Feinde in Konstantinopel seien. Unmittelbar hierauf reiste er nach Cairo ab, alwo sich Ibrahim mit Maßregeln zur Wiederorganisation der im elendesten Zustande aus Syrien zurückgekehrten, allein noch aus 30,000 Mann bestehenden Truppen beschäftigte. Mehmed Ali scheint sich jedoch mehr dem Rath Soliman Pascha's, welcher die Truppen in Militär-Kolonie zu verwenden beabsichtigte, hinzuneigen. Man schreibt nämlich aus Cairo unterm Aten d., daß dies der ernsthafte Rath Soliman Pascha's sei, der sich deshalb mit Ibrahim Pascha entzweit hätte. Diese letzten Nachrichten aus Alexandria werden von den Feinden Mehmed Ali's eifrig benutzt, um eine Modifikation des Ferman der Erblichkeit zu hinterreiben. Allein die Lösung der ganzen Frage wird von der Londoner Konferenz erwartet. Es heißt in Pera, daß ständig ein Courier aus London zu erwarten sei, der die Ansichten der dortigen Minister über eine Modifikation des Ferman bringen muß. Lord Ponsonby und die Pforte werden sich sicher darnach fügen. Unterdessen hat diese Krisis hier und in Alexandria neue Besorgnisse erweckt und die ernsthaftesten Gerüchte erzeugt.

Lokales und Provinzielle.

Breslau, 5. April. Herr Kallenbach, welcher den Muth hatte, hierorts die gymnastischen Übungen für Erwachsene wieder in das Leben zu rufen, hat auch den Muth gehabt, dergleichen Übungen für Kinder anzubringen und mit allerlei Geistesübung zu verbinden, und hatte gestern Nachmittag seinen Turnsaal für die Eltern seiner kleinen Schüler geöffnet, um zu bekunden, was er in seiner „Spielschule“ erstrebe und auf welche Weise. — Entwicklung der körperlichen Kraft und Gewandtheit, Gewöhnung an Gehorsam und Enthaltung der Geisteskräfte durch mancherlei Gedächtnissübungen (zu denen auch das Erlernen französischer Ausdrücke und Sätze gehört) ist die Hauptaufgabe, welche die „Spielschule“ zu lösen hat. Für Breslau ist eine Anstalt der Art um so heilsamer, je weniger eine große Anzahl Eltern ihre 4- bis 8jährigen Kinder täglich stundenlang unter zweckmäßiger Aufsicht in das Freie schicken oder zu Hause ihnen so viel Raum gestatten kann, als zu ihrer körperlichen Entwicklung und Erstärkung notwendig ist; je mehr jede größere Stadt eine gewisse Isolierung der Kinder gebietet, aus welcher sich jene Theis-nahmlosigkeit entwickelt, mit der später der Mensch an Menschen gefühllos vorübergeht; je mehr eine große Anzahl der Väter aus Beamten besteht, die den Tag über wenig oder gar keine Zeit haben, bilden auf ihre kleinen einzumachen und jemehr selbst die Mütter eben in den Vormittagsstunden verhindert sind, sich mit ihnen ausschließlich und auf zweckmäßige Weise zu beschäftigen; je mehr endlich außer Zweifel ist, daß Kinder, die von Natur wissbegierig und zu immerwährender Beschäftigung geneigt sind, schon in ihren frühesten Lebensjahren für die spätere ernste Ausbildung wesentlich vorbereitet und gefördert werden können, wenn ihrem Wissens- und Thätigkeitstriebe die angemessene Nahrung

angeboten wird und daß es Verkehrtheit ist, die ersten Lebensjahre als verloren zu betrachten und sie dadurch in der That zu verloren zu machen. Hr. Kallenbach hat einen guten Anfang gemacht und wird, da es ihm weder an der Gabe, so kleine Kinder angemessen zu behandeln, noch an einer gründlichen Bildung fehlt, die Aufgabe, die er sich gestellt hat, gewiß auf erfreuliche Weise lösen, so daß wir von Herzen wünschen, es möge seine „Spielschule“ die Theilnahme und Anerkennung finden, welche ihr mit Recht gebührt. Für seinen richtigen Takt zeugte das unbefangene, harmlose, fröhliche und frische Leben, welches auch gestern unter den Kindern waltete und die Art und Weise, wie Hr. Kallenbach den Versammelten von den bisherigen Leistungen Rechenschaft ablegte, ohne die Kleinen mit dem Ernst und den Mühen einer wirklichen Prüfung zu belästigen. Auch das war läblich, daß Hr. Kallenbach Billets für den Eintritt in seine Anstalt vertheilt und dadurch die Theilnahme an der Prüfung auf die Angehörigen seiner Schüler beschränkt hatte, da es nicht zweckmäßig sein möchte, die Kleinen dem Anblieke einer zu großen und zahlreichen Versammlung auszusiezen.

Der in Breslau verstorbenen Kfm. Franz Doms hat dem Hospital zum heiligen Geiste, dem Kloster der barmherzigen Brüder, dem Kloster der Elisabethinerinnen, dem Hospital zu St. Elisabeth auf dem Dom, dem Hospital zur schmerzhaften Mutter, dem Hospital zu St. Lazarus, dem Taubstummen-Institut, dem Blinden-Institut, dem Convent der Ursulinerinnen, dem Haus-Armen-Medizinal-Institut, dem Hospital für hilflose Dienstboten, dem Selenkeschen Institut, dem Hospital zu St. Anna auf dem Sande, jener dieser Anstalten 50 Rtl.; desgleichen für verarmte Kaufleute und deren Wittwen 50 Rtl., zusammen 700 Rtl. vermacht.

Theater.

Ole. Bauer, welche am vergangenen Sonntage als Veronika in „Tempora mutantur“ und als Margaretha Western in den „Erziehungs-Resultaten“ auftrat, hatte ein so außerordentlich zahlreiches Publikum in das Theater gelockt, daß sogar das Orchester und die Theaterloge geräumt werden mußte, und dem Referenten selbst der denkbar schlechteste Platz übrig blieb. Nachdem er eine geraume Zeit die verzweifeltesten Anstrengungen gemacht hatte, wenigstens etwas zu sehen oder zu hören, verließ er resignirt den Tempel der Musen und tröstete sich draußen mit dem ähnlichen Geschick so vieler Anderer, welche dem Monde ihr Leid klagten. So viel Ref. aus fremden Mittheilungen vernommen hat, war der Beifall ungewöhnlich und allgemein. Leider tritt Ole. Bauer nur noch zweimal vor ihrer Abreise nach Dresden auf, da man dort die vielbesprochene Eröffnung des neuen Theaters uns recht zum Trost am Aten Osterfeiertage festgesetzt hat. Die frohe Hoffnung, die hochgeehrte Künstlerin zum Oktober hier zu sehen, möge uns einigermaßen mit dieser unwillkommenen Unterbrechung versöhnen. Den Theaterfreunden wird es übrigens gewiß sehr interessant sein, Ole. Bauer im „Ball zu Ellerbrunn“ und im „Strudelköpfchen“ und endlich als Genella in der „Stummen von Portici“ zu sehen, wo uns die reine Mimik einen Genuss verspricht, welcher uns nicht zu oft dargeboten wird. — Über Herrn Wrede's Gastspiel behält sich Ref. nach wiederholtem Auftreten derselben eine nähere Beurtheilung vor.

Neueste politische Nachrichten.

* Paris, 30. März. (Privatmitth.) Die allgemeine Diskussion über das Befestigungsgesetz wurde endlich gestern geschlossen. Heute wird Herr v. Mounier, Berichterstatter dieser ständigen Berathung, resumiren, worauf man zur Berathung des Commissionsvorschlags, als Amendement des vorgelegten Gesetzes, übergehen wird. Der Kampf zwischen den Vertheidigern und Gegnern des votirten Systems wird noch hartnäckig fortdauern, so sehr man auch von beiden Seiten das Endergebnis voraus sieht. Die Freunde der bastionirten Ringmauer rechnen mit

Zuversicht darauf, daß der Commissionsvorschlag mit einer Mehrheit von 5—10 Stimmen verworfen und da unter den Gegnern derselben sich Meiere befinden, die die Hauptstadt befestigen wollen, so hofft man, daß dieselben sich alsdann mit den Vertheidigern des Regierungsvorschlags verbinden und dieser mit einer bedeutenden Ueberzahl angenommen wird. Was die gestrige Sitzung betrifft, worin die Herren v. Argout und Cubières, Kriegsminister unterm 1sten März, für das votirte Gesetz; der Herzog v. Crillon und General Lirlet gegen dasselbe; und Herr Cousin, Minister des öffentlichen Unterrichts unterm 1. März, zur Vertheidigung dieser Administration sprachen, war diese Sitzung aber nicht von besonderem Interesse. Graf Argout wußte allerdings die bis zum Ueberdruß verhandelte Frage von einer neuen Seite aufzufassen, indem er nachzuweisen suchte, daß die Ausführung des Commissionsvorschlags eben so kostspielig sein würde, als die des Regierungsvorschlags. Der genannte Finanzmann stellte die Kosten des einen und des andern Vertheidigungssystems nebeneinander, und nachdem er die bereits verausgabten Summen in Berechnung brachte, ergab es sich, daß der Commissionsvorschlag noch größere Summen verschlingen werde, als der der Regierung. Diese finanziellen Gaukeleien, die man hier Gruppierung der Ziffern nennt, zu widerlegen, wird dem Berichterstatter heute wohl nicht schwer werden. Bei Gelegenheit dieser sonderbaren Vertheidigungsweise machte der Redner der Commission den Vorwurf, daß sie die Einsicht in die Dokumente verweigert habe. Dieser Vorwurf führte den Grafen Molé auf die Tribüne, der ihn zurückwies und das Ungläubliche einer solchen Forderung begründete. Die Reden der Herren Lirlet und v. Crillon gegen, und Cubières für das Gesetz waren ohne Interesse. Herr Cousin schloß die Sitzung mit einer kurzen Rede, woorin er die Verwaltung, deren Mitglied er war, vertheidigte und gegen „die Wolken, welche der lichte Bericht des Hen. v. Mounier verbreitet“, protestierte. — Gestern Abends versammelten sich ungefähr 300 Communisten außerhalb der Barrière du Maine in dem Saale eines Restaurant am Mont Parnas zu einem Banquet. Kaum waren die ehrenwerthen Glaubensgenossen der „Gütergemeinschaft“ versammelt, als der Maire von Montrouge und ein Polizei-Kommissär erschienen und dieselben auf Befehl des Polizeipräfekten auseinander zu gehen aufforderten. Da sie Miene zum Widerstand gegen diesen Befehl machten, beorderte der Maire das Anrücken einer kleinen Anzahl Municipalgardisten zu Pferde und mehrere Stadtgeralten, worauf der Saal geräumt und etwa 30 der Flüchtigen verhaftet wurden. Wie ich Ihnen den Vorfall hier erzähle, wurde er mir von einem der kommunistischen Gäste berichtet, der Constitutionel und der National, die beide davon sprechen, geben eine von einander abweichende und verschiedene Version. — Gestern hielt der Polizeikommissär, Hr. Truy, begleitet von mehreren Polizeiagenten, bei Hrn. v. Walsh, Redakteur der „Mode“ eine Untersuchung, deren ganzes Ergebnis war, daß er drei Portraits des Herzogs von Bordeaux in Besitz nahm. „Die Berge kreisen und gebären eine Maus.“ — Die Kommission des Gesetzes der außerordentlichen Arbeiten, die über die Verwendung der von den Ministern des Kriegs, der Marine und der öffentlichen Arbeiten verlangten 534 Millionen zu berichten hat, versammelt sich täglich um 8 Uhr und bleibt mehrere Stunden beisammen. Sie hat bereits die allgemeine Erörterung geschlossen und Hrn. Dufaure zu ihrem Berichterstatter ernannt. — Durch eine Verordnung des Handelsministers wurde die Anzahl der Schiffe, welche den Dienst zwischen Marseille und Afrika versehen, von 3 auf 5 vermehrt. — Der Herzog von Joinville wird als Commandant der Belle-Poule, im Laufe des Monats Mai seine Fahrt nach Neufoudland beginnen und an den Küsten dieser Insel stationieren.

Reaktion: E. v. Baer u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

sunden Tochter, zeigt Bekannten und Freunden hiermit ergebenst an:

Oppeln, den 3. April 1841.

C. Rachtigal, Schauspiel-Direktor.

Todes-Anzeige.

Heute früh entchlommerte sanft, nach langen Leiden, uner innig geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Königl. Stadtrichter Anton Fuchs. Tiefgebeugt zeigen dies Verwandten und Freunden ergebenst an: die Hinterbliebenen.

Breslau, den 5. April 1841.

Todes-Anzeige.

Den heute um 6 Uhr Morgens, nach langen Leiden, an Lungenlähmung, in einem Alter von 74 Jahren erfolgten sanften Tod unseres guten Vaters und Bruders, des gewissen Stellmachermeisters Herrn Carl Friederich Wagner, zeigen seinen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 5. April 1841.

die Hinterbliebenen.

Beilage zu № 81 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 6. April 1841.

Todes-Anzeige.
Mit betrübten Herzen zeigen den am 4ten d. M. Abends um 8 Uhr, nach langen Leiden an der Lungenschwindsucht in einem Alter von 39 Jahren erfolgten Tod der innigst heilig geliebten Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Lisette, geb. Büchner, hierdurch entfernten Anverwandten und Freunden ergebenst an, um stille Theilnahme bittend:

Hundsfeld, den 5. April 1841.
D. o. Ch. Christoph Paul, als Gatte.
Emma Paul,
Otto Paul, als Kinder.
Agnes Paul,
Elisabeth Büchner, als Mutter.
Beate Büchner, als Schwester.

Wintergarten

Diejenigen der verehrten Abonnenten des Mittwoch-Subscriptions-Concerts, welche geneigt sind, auf die vierundzwanzig Concertheit der Sommer-Saison zu abonniren, werden freundlichst eracht, die erforderlichen Abonnement-Karten in der Musikalienhandlung des Hrn. Cranz zu lösen. Das erste Concert beginnt den 7. April; die Ausfertigung der Billette aber von heute an. Das Abonnement für eine Familie, beträgt wie früher, 5 Rthlr., für den Garçon 2½ Rthlr. Das Entrée für Fremde an der Kasse 10 Sgr.

Breslau, den 6. April 1841.
K r o l l.

Von heute ab wohne ich Blücher-Platz im weißen Löwen. Breslau, den 1. April 1841.

Nitsche,
Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Kommissarius u. Notarius.

Ich wohne jetzt Ohlauerstr. Nr. 24.
Dr. Wolff.

Vom 3. April ab wohne ich Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 4.
Dr. Köhler.

Meine Wohnung
ist jetzt Ring Nr. 33 und Kränzmarkt-Ecke.
F. Schwabe, Tapezier.

Die Tyroler und der Wiener Sänger werden heute Abend, von 7 Uhr ab, zu hören sein bei
Adolph Woywode,
Nikolaistraße in der gelben Marie.

Die Tyroler Natur- und der Wiener Volksänger werden Mittwoch den 7. wieder bei mir zu hören sein, wozu ich ergebenste einlade.

Schlenzog, Koffetier,
auf dem Weidendamm.

Lokal-Veränderung.
Unser Comtoir und Lager befinden sich von heute an
Schloßstraße, Ecke des Blücher-Platzes, im Börsengebäude, in dem von den Herren Ruffer und Comp. bisher inne gehabten Lokale. Breslau, 5. April 1841.

Milde & Comp.

Beim Antiquar Friedländer, Reuschstraße Nr. 38, zu haben:
Göthe's sämmtliche Werke, Taschenausgabe in 55 eleganten Ohlfschen. 15 Rthlr. Körner's sämmtl. Werke, von Streckfuss, in 1 B. 2 Rthlr. M. M. Bojardo's Grafen v. Scandiana verliebter Roland, von Regis, in 1 B. groß 4. 1840. 3 Rthlr. Zedeg's Urania. 8. 15 Sgr. Rauschnik, Marshall Vorwärts, m. 1836. 15 Sgr. Richter, Geschichte des deutschen Freiheitskrieges, m. Rps. v. Rossmässler. 3 B. 1839. statt 7 Rthlr. f. 3 Rthlr. Hellbach, Adels-Lexikon, 2 B. 2-3. statt 5 Rthlr. f. 2 Rthlr. Eberhard, Handbuch der Ästhetik für gebildete Leser. 4 B. statt 3 Rthlr. f. 1½ Rthlr. Pohl, Jahrbücher der Stadt Breslau. 5 B. 4. 1824. 1½ Rthlr. Fischer, Geschichte und Beschreibung von Jauer. 3 Bde. 22½ Sgr. Haupt, Handbuch über Religions-, Kirchen- und geistliche Angelegenheiten in Preußen. 3 Bde. 2-3. statt 5½ Rthlr. f. 1½ Rthlr. Wiesner, sämmtl. Kreiskarten Schlesiens. 60 Stück in 1 Bde. ganz neu, statt 13½ Rthlr. f. 7 Rthlr. Knie u. Melchers Dörferverzeichnis von ganz Schlesien. 1½ Rthlr.

Denjenigen, welche an mich, als den Bevollmächtigten der Justizrath Schulze schen Erben, Mandatariengehüren zu bezahlen haben, mache ich bekannt, daß sich das Geschäftsstück jetzt Schmiedebrücke Nr. 54, in dem „Adam und Eva“ benannten Hause, eine Treppe hoch, befindet.
Breslau, den 5. April 1841.
Hierseck, Priv.-Aktuar.

Racahout des Arabes,
a Psb. 10 und 20 Sgr.,
empfiehlt die Waaren-Handlung am Fischmarkt
Nr. 1.

Carl Cranz,
Musikalienhändler in Breslau (Ohlauer Str. Nr. 80),
empfiehlt hierdurch sein

grosses Musikalien-Leih-Institut

zur Benutzung des resp. hiesigen wie auswärtigen Publikums.

Ich habe keine Kosten gescheut, dies Institut jetzt auf eine, allen Anforderungen entsprechende Stufe zu bringen.

Besonders war ich bemüht, durch Verdoppelung und Verdreifachung der gangbarsten und beliebtesten Musikstücke Sorge zu tragen, wodurch dem fühlbar gewordenen Umstande, dass meine resp. Abonnenten zuweilen längere Zeit auf einzelne Werke warten mussten, zum grössten Theil begegnet ist.

Meine gedruckten Cataloge enthalten 34500 Werke und ein neuer Nachtrag dazu für 1841 wird mit mindestens 3000 Werken mein Institut zu der Zahl von mehr als 37000 Werken vermehren.

Dieser Nachtrag soll im Laufe der nächsten Monate gedruckt und allen meinen resp. Abonnenten übergeben werden. Die Werke selbst sind bereits sämmtlich gebunden und zur Disposition der resp. Theilnehmer.

Die billigen Bedingungen zur Benutzung meines Instituts sind unverändert geblieben. Der Beitrag ist jährlich 6 Rthlr., halbjährlich 4 Rthlr., vierteljährlich 2 Rthlr. und monatlich 1 Rthlr. Wer jährlich 12 Rthlr. pränumerando zahlt, erhält außer Benutzung des Instituts noch für 10 Rthlr. neue Musikalien nach eigener Auswahl. Der Umtausch der Werke bei allen Arten des Abonnements kann so oft, oder so selten es beliebt, geschehen.

Auswärtige belieben sich an mich zu wenden, es soll ihnen das der Entfernung wegen Nöthige, wodurch die Theilnahme ihnen versichert wird, mitgetheilt werden. Breslau, im April 1841.

Carl Cranz,

Musikalienhandlung, Ohlauer Strasse Nr. 80.

Das wohlgeroßene Bildniß des Herrn Consistorialrath Prof. Dr. Hahn in Breslau (gezeichnet von C. Beyer) ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Preis auf weißes Papier 25 Sgr., auf chinesisches 1 Rthlr.

Aug. Schulz & Comp.,
Albrechts-Strasse Nr. 57.

Nach erfolgter Auseinandersetzung zwischen den Chefs der Firma G. Prætorius und Brunzlow in Berlin, zeigen wir einem geehrten Publicum hiermit an, wie die so rühmlich bekannte

Cigarren-, Rauch- und Schnupf-Tabak-Fabrik und Handlung

in Berlin, Post-Strasse Nr. 6,
ganz unverändert fortan unter der Firma von

W. Brunzlow & Sohn

fortgeführt wird. — Eben so bleibt der Wirkungs-Kreis der im hiesigen Orte, Nicolai-Strasse Nr. 7, Ecke der Herren-Strasse, bestehenden Niederlage ganz derselbe und wird unser langjähriger, treuer Mitarbeiter und Disponent

Herr F. W. Kunsemüller
nach wie vor, gleich uns, bemüht sein, allen Wünschen Eines verehrten Publikums zu genügen, und hofft somit sich das ihm bisher gewordene, dankend anerkannte Wohlwollen desselben, um das er auch für die Folge angelegenlichst bittet, zu erhalten.

Breslau, den 1. April 1841.

W. Brunzlow & Sohn in Berlin.

Obstwein (Äpfelwein),

die Flasche 5 Sgr.

Bon dem beliebten Wein, welcher noch besonders für Unterleibskranke sehr zu empfehlen ist, offerire in garz vorzüglich schöner Qualität im Ganzen zum Wiederverkauf, so wie im Einzelnen:

C. A. Küllmiz, Ohlauer Strasse Nr. 70, im schwarzen Adler.

Nothwendiger Verkauf.
Ober-Landes-Gericht zu Breslau.
Die im Breslauer Kreise belegenen Güter Gräbschen, auf 28,954 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf., Schottwitz, auf 39,109 Rthl. 7 Sgr. 9 Pf., und Carlowitz, auf 16,751 Rthl. 3 Sgr. 7 Pf. abgeschäzt, das Gut Pawelwitz im Trebnitzer Kreise, abgeschäzt auf 24,807 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf., das Gut Sackrau und das Städchens und Gut Hundsfeld im Oels-Bernstädter Kreise, ersteres auf 30,742 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf., letzteres auf 32,961 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschäzt, die Dreschgärtnerstelle Nr. 2 zu Carlowitz, auf 150 Rthl., die Ackerparzelle Nr. 25 zu Pawelwitz, auf 854 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf., die sogenannte Garnbleiche nebst Acker und Wiese sub. Nr. 30 zu Sackrau, auf 808 Rthl., die Dreschgärtnerstellen Nr. 9 und 25 ebendaselbst, ersteres auf 166 Rthl. 15 Sgr., letzteres auf 111 Rthl. 25 Sgr., und das Schmiedehaus nebst Acker u. Wiese sub. Nr. 62 zu Hundsfeld, auf 536 Rthl. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschäzt, zu Folge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzuhedenden Laren sollen

am 12. Juli 1841
Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Ganzen oder einzeln subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Præclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, verwitw. Justiz-Kommissarius Stöckel wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 4. Nov. 1840.

H u n d r i c h.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.
Das an der Chaussee zwischen Glas und Neurode gelegene herrschaftliche Brau- und Branntwein-Urbar zu Schlegel mit dazu gehörigem Auschank, soll vom 1. Juli d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden und ist hierzu ein Elicitationstermin in der Rent-Amts-Kanzlei zu Schlegel auf den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu kantonsfähige Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden. Von den Pachtbedingungen und dem genannten Lokale kann bei dem hiesigen Wirtschafts-Amte täglich Einsicht genommen werden.

Schlegel, den 4. April 1841.
Gräflich v. Pilatz'sches Wirtschafts-Amt.
Fellenberg, Administrator.

Bekanntmachung.
Der Müllermeister, Gerichtsschötz Rentwig zu Muhrau, beabsichtigt, auf seinem zur Stadt Striegau gehörenden Fleischerackerstücke eine erkaufte Bockwindmühle zur Ergänzung seines dritten Wahlganges aufzugeben.

Der Vorchrist des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, §. 6, und vom 23. Oktober 1826 gemäß, wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht:
daß Diejenigen, welche einen Widerspruch gegen die Anlage erheben wollen, denselben binnen 8 Wochen praktischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, hier geltend machen müssen. — Nach Verlauf dieser Frist wird die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden.

Striegau, den 30. März 1841.
Der Landrath Ruprecht.

Bau-Verdingung.
Zur mindestfordernden Verdingung eines ganz neu zu erbauenden, massiven Schaf- und Pferde-Stalles, 124 Fuß lang, 25 Fuß breit, 8 Fuß im Lichten hoch, so wie eines Backhauses, 24½ Fuß hoch, 18 Fuß breit, 8 Fuß im Lichten hoch, auf dem Pfarrgehöste zu Jauer bei Ohlau, steht am 14ten d. M. von 8 bis 12 Uhr Vormittags an Ort und Stelle Termin an, wo die diesfälligen Bedingungen und Zeichnungen geprüften Baumeistern vorgelegt werden. Zugleich wird an diesem Tage das alte Stallgebäude an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert, und das Brennen von 45,000 Mauerziegeln an den Mindestfordernden verdungen werden.

Das Patronat der kathol. Kirche zu Jauer.

Zweitausend Merinoschafe
nebst einer Partie dergleichen Widder sollen am 20. April d. J. aus den hochdeln Heerden des Grafen von Paritz in Freistadt in österr. Schlesien unter Leitung des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden. Für diejenigen Schafhalter, die sich einen reinen und völlig gesunden Stamm derartigen Viehes anschaffen wollen, dürfte sich hier eine willkommene Gelegenheit bieten. Freistadt liegt 5 Meilen von Ratibor auf- und 2 Meilen von Teschen abwärts.

• J. G. Elsner.

Damen- und Herren-Strohhüte werden sehr schön gewaschen und modernisiert in der Damenpus-Handlung bei Henriette Burghardt, am Ringe Nr. 37.

